



1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: **Wasserstoffperoxidlösung 3%**
- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Ausgangsprodukt für chemische Reaktionen
- Hersteller/Lieferant:
Otto Fischer GmbH & Co. KG
Kaiserstraße 221
66133 Saarbrücken
info@fischer.de
www.fischer.de
- Auskunftgebender Bereich: Abteilung QM
Fr. Dr. Laura Göbl, l.goebel@fischer.de, Tel.: 0681-98217-10
Fax: 0681-98217-99
- Notfallauskunft: Giftnormales Zentrum-Nord
Notrufnummer: 0551-19240

2 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung: entfällt
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Filterliteratur und durch Firmenangaben.
- GHS-Kennzeichnungselemente entfällt

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:
CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid 2,5-10%
EINECS: 231-765-0 C, Xn, O; R 8-20/22-35
Gefahr: 2.1/3.1; 3.1 O/3, 3.1 I/4; 3.2/1A

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen, mit viel Wasser spülen
- nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. (Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: **Wasserstoffperoxidlösung 3%** (Fortsetzung von Seite 1)

- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Penta 77) aufnehmen.
- Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem trockenen, kühlen Ort lagern; fest verschließen
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- Lagerklasse:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
7722-84-1 Wasserstoffperoxid (2,5-10%)
MAK 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Atmenschutz: nicht erforderlich.
- Handschutz:
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Handschuhmaterial:
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:
Butylkautschuk
Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgende n Materialien geeignet: Butylkautschuk
- Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben
Form: flüssig (Fortsetzung auf Seite 3)



Handelsname: **Wasserstoffperoxidlösung 3%** (Fortsetzung von Seite 2)

- Farbe: farblos
- Geruch: geruchlos
- Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C
- Flammpunkt: Nicht anwendbar
- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa
- Dichte bei 20 °C: 1,01 g/cm³
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar
- pH-Wert bei 20 °C: < 3
- Lösemittelgehalt:
Organische Lösemittel: 0,0 %
Wasser: ca. 97 %
- VOC - EU: 0,00 %
- VOC - EU: g/l
- VOC - CH: 0,00 %

10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Sauerstoff

11 Toxikologische Angaben

- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
7722-84-1 Wasserstoffperoxid
Oral LD50 415 mg/kg (Rat)
Dermal LD50 >5000 mg/kg (Rabbit)
Inhalativ LC50 (4 h) >0,17 mg/l (Rat)
- Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Kann eine Hautreizung verursachen
am Auge: Reizwirkung
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG / GHS in der letztgültigen Fassung.

12 Umweltspezifische Angaben

- Ökotoxische Wirkungen:
- Aquatische Toxizität:
7722-84-1 Wasserstoffperoxid
EC50 (48h) 2,4 mg/l (Daphnia pulex)
EC50(24h) 7,7 mg/l (Daphnia magna)
IC50(72h) 2,5 mg/l (Chlorella vulgaris)
IC94(48h) 1,7 mg/l (Cyanobacteria Blaualgen)
LC50 (96h) 16,4 mg/l (Pimephales promelas)
LC50(24h) 31,3 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

(Fortsetzung auf Seite 4)



Handelsname: **Wasserstoffperoxidlösung 3%** (Fortsetzung von Seite 3)

- Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1

13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:
- Empfehlung: Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden
- Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- Seeschiffsverkehr IMDG/GGSee:
IMDG/GGSee-Klasse:
Marine pollutant: Nein
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/IATA-Klasse:
UN "Model Regulation": -

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV/GHS nicht kennzeichnungspflichtig.
- Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben:

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand von erer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
- Relevante R-Sätze:
20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
35 Verursacht schwere Verätzungen.
8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung QM
- Ansprechpartner: Fr. Dr. Laura Göbl
- Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert